

**Vereinbarungen zur Gestaltung
inkluisiver Bildungsangebote
(kooperativer Maßnahmen)**

zwischen

Grundschule Bibersfeld
74523 Schwäbisch Hall

SBBZ Sonnenhofschule
74523 Schwäbisch Hall

1. Pädagogische Zielsetzung /Leitgedanken beider Schulen bezogen auf ein inklusives Bildungsangebot
2. Teamstruktur
3. Verantwortlichkeiten
4. Klassenzusammensetzung
5. Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Bildungsanspruch geistige Entwicklung
6. Stundenplan
7. Räumlichkeiten und sonstige Rahmenbedingungen
8. Unterrichtsmaterial
9. Gremien und Konferenzen
10. Aufsicht und Vertretungsregelungen
11. Elternarbeit
12. Finanzieller Aspekt
13. Hausrechtliche Regelungen

1. Pädagogische Zielsetzung /Leitgedanken beider Schulen bezogen auf ein inklusives Bildungsangebot

Jedes Kind ist uns in seiner Persönlichkeit wichtig.

Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler pflegen einen von wechselseitiger Wertschätzung, Respekt, Fairness und Unterstützung gekennzeichneten Umgang miteinander.

Durch eine ermutigende, vertrauensvolle und individualisierte Lernumgebung stärken wir das Selbstvertrauen und die Selbstständigkeit der Kinder.

Beide Schulen verfolgen das gemeinsame Ziel, Kinder auf die Teilhabe an der Gesellschaft und ein möglichst selbstbestimmtes Leben vorzubereiten.

2. Teamstruktur

Der Unterricht findet im 2-Klassenlehrer*innen-Prinzip statt - eine Klassenlehrer*in / Fachlehrer*in der Grundschule und eine Klassenlehrer*in des SBBZ (Sonnenhofschule) mit vollem Deputat. Die Klassenlehrer*innen führen die Klasse möglichst vom ersten bis vierten Schuljahr.

Das Klassenteam wird je nach Klassenzusammensetzung von Seiten des SBBZ verstärkt durch eine Person im Bundesfreiwilligendienst / Freiwilligen sozialen Jahr (Klassenhelfer*in), einer Therapeut*in sowie sonderpädagogischen Zusatzstunden zur Differenzierung. Zusätzliche Stunden zur Bewegungsförderung durch Fachlehrkräfte im Förderschwerpunkt körperlich motorische Entwicklung bzw. Sonderschullehrerinnen sind möglich.

3. Verantwortlichkeiten

Die beiden Klassenlehrer*innen tragen die pädagogische Verantwortung für alle Schüler*innen. Unterrichtsinhalte, Leistungskontrollen, Schulberichte und Zeugnisse werden von den jeweiligen Fachkräften der beiden Schularten eingebracht, umgesetzt oder erstellt. Das Klassenteam schätzt, respektiert und ergänzt sich in seinen jeweiligen Kompetenzen.

Die Organisation des Unterrichtsablaufs regelt das Klassenteam in Absprache. Gemeinsame Planung, Organisation, Absprachen und Reflexion werden in einer wöchentlichen Besprechungsstunde durchgeführt. Die Besprechungszeit wird bei der Stundenplangestaltung nach Möglichkeit berücksichtigt.

Klassenteambesprechungen und -konferenzen werden nach Bedarf einberufen.

4. Klassenzusammensetzung

Eine Grundschulklasse, Richtwert Klassenstärke: 20 Schüler*innen und 4 Schüler*innen der Sonnenhofschule bilden zusammen eine Klasse.

5. Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Bildungsanspruch geistige, körperliche und motorische Entwicklung

Individuelle Bildungsziele der heterogenen Schülerschaft erfolgen nach dem Bildungsplan der Grundschule und dem Bildungsplan des sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums geistige, motorische und körperliche Entwicklung.

Verbindliche Regeln und Rituale strukturieren den Unterrichtsalltag:

- Schul- und Klassenregeln
- Plenum am Montag mit der Schulgemeinschaft
- Täglicher Morgenkreis mit Datum und Stundenplan
- Erzählkreis vom Wochenende
- Wochenabschlusskreis / Klassenrat
- Selbsteinschätzungs- und Reflexionsinstrumente

Didaktische und methodische Prinzipien des inklusiven Unterrichts zeigen sich in offenen und gebundenen Unterrichtsmethoden wie Stationen-, Wochen- oder Arbeitsplanarbeit, Freiarbeit, Gruppen- oder Partnerarbeit, im Unterrichtsgespräch sowie in der Einzel- und Kleingruppenförderung im Differenzierungsraum.

Zieldifferenter Unterricht kommt in folgenden Formen zum Tragen:

- Schüler*innen arbeiten am gleichen Lerngegenstand und -inhalt mit ähnlichem, vereinfachtem Arbeitsauftrag, zusätzlichem Material, bildlicher Darstellung und ggf. unterstützenden Kommunikationsmitteln (Gebärden, Symbole, Zeigetafeln, Kommunikationsgeräte)
- Schüler*innen arbeiten am gleichen Lerngegenstand und -inhalt mit unterschiedlicher Aufgabenstellung
- Schüler*innen arbeiten an unterschiedlichen Lerngegenständen und -inhalten (Zusammenführung ggf. in einer Präsentation)
- Schüler*innen arbeiten im selben oder auch in unterschiedlichen Räumen.

Fächerübergreifendes Arbeiten, projektorientierte sowie handlungs- und erlebnisorientierte Unterrichtsphasen sind wichtige Elemente der Unterrichtsarbeit. Lernzielkontrollen und Tests werden klassenstufenpezifisch und individuell eingesetzt. Die Fähigkeiten und Leistungen der Kinder werden in den Zeugnissen, Schulberichten oder Förderplänen der jeweiligen Schulart festgehalten.

6. Stundenplan

Die unterschiedlichen Anfangs- und Endzeiten der beiden Schulen werden bei der Gestaltung des Stundenplans und bei Unternehmungen berücksichtigt (Chor, AGs). Randstunden werden für die Schüler*innen der einzelnen Schularten spezifisch genutzt.

Die Schüler*innen der Sonnenhofschule essen mit ihrer Klassenlehrer*in montags und donnerstags in der Mensa der Grundschule, spielen in der Betreuung und haben anschließend Nachmittagsunterricht. Garten-, Bauernhof- und Werk-AG fallen in die Unterrichtszeiten des Nachmittagsunterrichts. Dienstags können sie am Neigungsnachmittag der Sonnenhofschule teilnehmen.

Bei der Stundenplangestaltung wird nach Möglichkeit auf Wünsche und Bedürfnisse der inklusiven Klasse vorrangig Rücksicht genommen (Rituale, ...)

7. Räumlichkeiten und sonstige Rahmenbedingungen

Für das Arbeiten mit der heterogenen Schülerschaft (Jahrgangsmischung / SBBZ) stehen der Klasse zwei Klassenräume mit Verbindungstür, zeitweise die Bibliothek und Arbeitsplätze im Flurbereich sowie die Fachräume der Grundschule zur Verfügung. Therapeutisches Arbeiten kann in der Turnhalle, in den Räumen der Kernzeitenbetreuung oder der Bibliothek nach Absprache stattfinden.

Für Unternehmungen und Projekte können die besonderen Angebote der Sonnenhofschule (Trampolin, Luftkissen, Kletterwand, ...) nach Absprache genutzt werden.

8. Unterrichtsmaterial

Jede Schule kommt gemäß ihren finanziellen Aufwendungen pro Kind für ihre jeweilige Schülerzahl auf.

9. Gremien und Konferenzen

Die Klassenlehrer*in der Grundschule nimmt an allen Konferenzen und Gremien der Grundschule teil.

Die Klassenlehrer*in der Sonnenhofschole nimmt mit Stimmrecht an allen Konferenzen (GLK, wöchentliche Kurzkonferenz, Klassenkonferenz, Pädagogischer Nachmittag, ...) der Grundschule teil. Sie nimmt außerdem an der Stufenkonferenz, Pädagogischem Tag, ggf. Klassenzusammensetzung der Sonnenhofschole teil. Auf Grund des kleinen Kollegiums der Grundschule Bibersfeld übernimmt sie eine anteilige Protokollerstellung in der Grundschule.

10. Aufsicht und Vertretungsregelungen

Beide Klassenlehrer*innen übernehmen im Rahmen des Pausenaufsichtsplans der Grundschule die anfallenden Pausenaufsichten. Die Pausenaufsicht wird durch die Klassenhelfer*in oder auch bei Bedarf durch die Klassenlehrer*in der Sonnenhofschole verstärkt. Im Klassenraum und bei Unternehmungen übernehmen die beiden Klassenlehrer*innen die Aufsicht über alle Kinder oder nach Absprache über eine Kindergruppe. Bei einer Teilnahme an der Ganztagesbetreuung und beim Mittagessen werden die Kinder der Sonnenhofschole zusätzlich von einer Lehrkraft der Sonnenhofschole und zum Teil der Klassenhelfer*in betreut. Abweichende Regelungen im Einzelfall sind möglich.

Im Krankheitsfall oder bei Abwesenheit durch Fortbildungen stellt jede Schulart eine Vertretung für die jeweilige Klassenlehrer*in. Beide Klassenlehrer*innen nehmen an außerschulischen Veranstaltungen (Ausflüge, Schullandheim, ...) teil, verstärkt durch die Klassenhelfer*in und nach Bedarf durch weitere Fachkräfte des Klassenteams.

11. Elternarbeit

Elternabende und Klassenfeste werden von beiden Klassenlehrer*innen gemeinsam geplant und durchgeführt. Unterscheiden sich Inhalte in Deutsch und Mathematik wesentlich voneinander, werden sie am Elternabend in getrennten Gruppen erörtert. Für die Organisation und Durchführung von Eltern- und Förderplangesprächen ist die Lehrkraft der jeweiligen Schulart verantwortlich. Die Teilnahme wird nach Absprache und Bedarf geregelt.

Der Elternbeirat der Klasse erweitert sich um ein Elternteil eines Kindes der

Sonnenhofschule ohne Stimmrecht bei der Schulkonferenz. Ein Stimmrecht im Elternbeirat kann durch einen Beschluss erreicht werden.

12. Finanzielle Aspekte

Anfallende Kosten für Veranstaltungen, Unternehmungen, Klassenkasse, etc. wird in gleicher Weise von allen Eltern übernommen. Das Mittagessen in der Mensa wird über die Kernzeitenbetreuung bestellt und über die Stadt Schwäbisch Hall direkt mit den Eltern abgerechnet. Kernzeitenbetreuungszeiten, die mit der Klassenlehrer*in der Sonnenhofschule erfolgen, werden nicht zusätzlich berechnet.

13. Hausrechtliche Regelungen

Die Klassenlehrer*in der Sonnenhofschule verfügt gleichberechtigt wie alle anderen Lehrkräfte über Haus- und Schlüsselrecht beider Schulen.

Schüler*innen, die über die Sonnenhofschule beschult sind und die inklusive Klasse besuchen, werden in der Klassenliste der Grundschule geführt, zählen aber nicht zu den Schüler*innenzahlen der Grundschule. Ihre Akten sind im Sekretariat der Sonnenhofschule abgelegt.

11.11.2019

Ute Herrmann, Fachlehrerin Sonnenhofschule Schwäbisch Hall,
Silke Rößler, Lehrerin Grundschule Bibersfeld,
Christa Lilienfein, Rektorin Grundschule Bibersfeld,
Doris Karabanov, Rektorin SBBZ Sonnenhofschule Schwäbisch Hall